

Euer Hallenspielplatz in Unterfranken

Einverständniserklärung / Tagesvollmacht

Erforderlich für alle Kinder mit vollendetem 8. Lebensjahr, sofern diese allein, ohne Aufsichtsperson ins KINDERLAND Würzburg kommen.

Hiermit erlaube ich meinem Kind / meinen Kindern, ohne meine Aufsicht das KINDERLAND Würzburg zu besuchen. Das erforderliche Eintrittsgeld habe ich meinem Kind übergeben. Ich bin mir über die Verletzungsgefahr beim Spielen im Klaren und übernehme für solche Verletzungen oder Ähnliches die volle Verantwortung. Die Mitarbeiter im KINDERLAND Würzburg haben nicht die Pflicht, die Kinder zu beaufsichtigen oder sie über Gefahren aufzuklären. Ich erlaube den KINDERLAND Würzburg - Mitarbeitern dafür zu sorgen, dass die Hausregeln des KINDERLANDS Würzburg eingehalten werden. Sie dürfen Ermahnungen und notfalls ein (zeitweiliges) Hausverbot aussprechen.

Ich übernehme die volle Verantwortung für die von meinem/n Kind/Kindern evtl. beschädigten Gegenstände.

Sollte dem Kind/Kindern im Kinderland Würzburg etwas zustoßen, werde ich weder den Betreiber noch sein Personal in irgendeiner Form zum Schadensersatz heranziehen.

Über die von mir angegebene Telefonnummer bin ich im Notfall jederzeit erreichbar. Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des KINDERLAND Würzburg habe ich gelesen. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden. Die Regeln auf der nachfolgende Seite haben ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Mein Kind wurde von mir mit den Regeln vertraut gemacht.

Kenntnis genommen. Mein Kind wurde von mir mit den Regeln vertraut gemacht.
Daten des Erziehungsberechtigten:
Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefonnummer:
Name des/der Kindes/Kinder:

Unterschrift des Erziehungsberechtigeten:

Datum:

Regeln/Nutzungsbedingungen im Kinderland Würzburg:

Die Nutzung unserer verschiedenen Spielanlagen erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Schäden, die Kindern, Eltern oder anderen Besuchern des Kinderlandes Würzburg aufgrund von eigener unsachgemäßer Behandlung bzw. Handhabung der Gerätschaften entstehen, sind die Eltern bzw. die anderen erwachsenen Begleiter der Kinder verantwortlich.

Die Eltern und Begleiter der Kinder sind gehalten, die Kinder im Kinderland Würzburg in der Weise selbst zu beaufsichtigen, dass Schäden an der Einrichtung und den Gerätschaften vermieden werden. Die Eltern/Begleitpersonen sind für das Handeln der Kinder verantwortlich. Das beschäftigte Personal wird die Eltern und Begleiter erforderlichenfalls bezüglich der Betreuung der Kinder beratend unterstützen, ohne dass damit ein Betreuungsverhältnis begründet wird.

Für Kinder, die zum Zeitpunkt des Eintritts in das Kinderland Würzburg das achte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt eine gesteigerte Beaufsichtigungsverpflichtung. Als Maßstab gilt hierbei die Beaufsichtigungsintensität, die bei einem verhaltensauffälligen und bereits durch Schadenzufügung in Erscheinung getretenen Kind zugrunde zu legen wäre.

Eine Betreuung der Kinder wird nicht Gegenstand der Benutzungsvereinbarung. Hinsichtlich der Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Kinderlandes gilt der Grundsatz einer pfleglichen und schonenden Behandlung. Bei grobem Verstoß gegen grundsätzliche Richtlinien können die betreffenden Personen ohne Rückerstattung des Eintrittsentgelts von Kinderland Mitarbeitern oder seitens des von dieser entsprechenden bevollmächtigen Personals der Halle verwiesen werden. Dabei haben das betreffende Kind und dessen erwachsene Begleitperson die Halle zu verlassen. Den Anweisungen der Kinderland Mitarbeitern ist Folge zu leisten.

Das Klettern an den Außennetzen sowie auf nur von außen zugänglichen Teilen der Spielanlagen ist untersagt. In der Kleinkinderspielanlage haben nur Kinder bis zur Körpergröße von 100 cm Zutritt. Zu den übrigen Spielen haben Kinder unter 4Jahren nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Wenn ein Kind sich erst vor kurzem offensichtlich verletzt hat (z.B. Gipsarm) oder klar als krank zu erkennen ist (Fieber usw.), darf es die Spielanlage nicht benutzen.

Das Betreten der Spielanlage in Schuhen ist untersagt. Bei der Benutzung sämtlicher Module des Kinderlandes sind Socken oder Turnschlappen zu tragen. Barfuss spielen ist nicht erlaubt!

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Ausnahme: gebuchte Geburtstage dürfen Geburtstagskuchen mitbringen. Babynahrung ist erlaubt, sowie Obst und Süssigkeiten.

Zur Sicherheit der eigenen und der anderen Kinder darf kein eigenes Spielzeug mit in die Anlage gebracht werden; vor allem ist es strikt untersagt, harte, lose oder spitze Gegenstände mit in die Spielanlage zu nehmen. Ballspiele sind nicht erlaubt.

Es herrscht Rauchverbot in der gesamten Anlage. Raucher können auf der Terrasse vor der Halle rauchen. 🏾

Aggressives Verhalten und Überanstrengungen der Kinder (Überhitzung oder Übermüdung) soll vermieden werden.

Beim Ritt auf den Bullriding Gerät ist die erhöhte Verletzungsgefahr zu beachten.

Die Elektroautos sind in der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu benutzen. Maximal 2 Kinder pro Elektro-Auto. Zusammenstöße sind nicht erlaubt. Die Fahrbahn ist keine Spielfläche und darf nur zum ein- und –aussteigen benutzt werden. Erwachsene bis max. 90 kg können zusammen mit einem Kind fahren.

Wir übernehmen keine Haftung für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände. Wir bieten Schließfächer für 50 Cent + Pfand an. Auch hier übernehmen wir keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Eintrittsbänder sind für eventuelle Eintrittskontrollen am Handgelenk zu tragen. Kinder ohne Eintrittsband werden zu Ihren Eltern begleitet, um den Eintritt zu kontrollieren.

Aus Sicherheitsgründen sind Kerzen und offenes Licht in der gesamten Halle verboten. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Geburtstagsfeier.